



Leitplanken des Landessportbundes Rheinland-Pfalz für das Landeskadertraining

(Empfehlungen in Anlehnung an die zehn Leitplanken des DOSB sowie die 8. Corona-Bekämpfungsverordnung (8. CoBeLVO) Rheinland-Pfalz vom 25. Mai 2020)

Nach der Wiederaufnahme des Freizeit und Breitensports ab dem 13. Mai 2020 wurden nun im Rahmen der 8. Corona-Bekämpfungsverordnung (8. CoBeLVO) die Rahmenbedingungen weiter gelockert und konkrete Hygienekonzepte zur Verfügung gestellt.

Die Trainingsausübung des (Nachwuchs-)Leistungssports ist nun nicht mehr ausschließlich auf den Außenbereich reduziert, sondern kann unter bestimmten Voraussetzungen (Abstands- und Hygieneregeln) auch im Innenbereich von Sportanlagen durchgeführt werden. Für die Öffnung einer Trainingseinrichtung bedarf es nach wie vor der ausdrücklichen Zustimmung des Trägers. Die Nutzung der Toiletten einer Sportanlage im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb ist nicht verboten, soweit der Träger der Sportanlage deren Nutzung zustimmt und dabei die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können und auch tatsächlich eingehalten werden. Dazu zählen ebenso die Nassräume und Umkleidekabinen, die einzeln betreten werden müssen. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume bleiben weiterhin geschlossen.

Unter der Berücksichtigung organisatorischer, personeller und räumlicher Rahmenbedingungen müssen gemäß der hier aufgeführten Leitplanken individuelle Lösungen gefunden werden, die den primären Fokus weiterhin auf die Eindämmung der Corona-Pandemie legen. Aus diesem Grund ist die **Durchführung des Kinder- und Schülertrainings nur unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln in Ausnahmefällen zu empfehlen**. Für die Trainingsgruppen, für die eine Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs geplant ist, empfehlen wir außerdem die Anwendung der Athletenvereinbarung.

Die nachfolgenden Leitplanken orientieren sich neben den Vorgaben der 8. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz an den zehn Leitplanken des DOSB und dienen lediglich als Ergänzung zur aktuellen und verpflichtend zu beachtenden Corona-Bekämpfungsverordnung sowie der Hygienekonzepte für Rheinland-Pfalz. Außerdem bitten wir innerhalb der Sportarten dringend um Berücksichtigung der Empfehlungen des jeweiligen Spitzenverbandes.

!!! Distanzregeln einhalten !!!

Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen (Trainer*innen und Athlet*innen) trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist dieser Abstand großzügig zu bemessen. Bei Sportarten, die zu verstärktem Aerosolausstoß führen, ist der Abstand auf 3,0 Meter zu vergrößern.

!!! Körperkontakte auf das Minimum reduzieren !!!

Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spielsportarten, hat zu unterbleiben. In Kontaktsportarten kann gegebenenfalls nur Individualtraining stattfinden. Die Trainingsinhalte sind so zu gestalten, dass keine Hilfestellung durch den Trainer notwendig ist.



!!! Wettkämpfe unterlassen !!!

Ein Training von Spiel- und Wettkampfsituationen, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt. Die 8. CoBeLVO, mit Ausnahme der in Abs. 5 genannten Spiele der 1., 2. und 3. Fußballligen, erlaubt auch weiterhin keinen Wettkampf- und Spielbetrieb.

!!! Hygieneregeln einhalten !!!

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. In einigen Sportarten kann ggf. sogar der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken erwogen werden. Beim Betreten des Trainingsgeländes müssen die Hände desinfiziert werden.

!!! Gegenstände reduzieren !!!

Das Mitbringen von Taschen und Gegenständen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Athlet*innen müssen ihre eigenen Getränke mitbringen, die bestenfalls namentlich gekennzeichnet sind. Getränkespender dürfen zum aktuellen Zeitpunkt nicht genutzt werden.

!!! Umkleiden und Duschen zu Hause !!!

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in den Sport- und Trainingsstätten ist unter der Voraussetzung, dass diese Räumlichkeiten einzeln genutzt werden, möglich. Eine Dauerlüftung muss gewährleistet sein.

!!! Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen !!!

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training möglichst verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans.

!!! Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen und Feste unterlassen !!!

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen.

!!! Trainingsgruppen verkleinern !!!

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung trainieren, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckung ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen. Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 10m² pro Athlet*in.

!!! Angehörige von Risikogruppen besonders schützen !!!

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

!!! Risiken in allen Bereichen minimieren !!!

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat bzw. sich über die möglichen Risiken nicht zweifelsfrei im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.